

**Bergische Struktur- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft
mbH
Solingen**

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts 2021



HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hofaue 37
42103 Wuppertal
Tel +49 202 4 59 60-0
Fax +49 202 4 59 60-60

www.treumerkur.de
HRA 15683
Amtsgericht Wuppertal

HLB Treumerkur is an independent member of HLB, the global audit, tax and advisory network.

Elektronisches Exemplar

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
I. Ertragslage	16
II. Vermögenslage	18
III. Finanzlage	21
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	
Feststellungen nach § 53 HGrG	
H. Schlussbemerkung	

ANLAGEN**Anlage**

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	2
Anhang 2021	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2021	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand 1. Januar 2017	8

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2021 der

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen
(nachfolgend "BSW" oder "Gesellschaft")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt aufgrund des § 26 des Gesellschaftsvertrags. Dieser sieht die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften vor.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft wird.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde im Dezember 2018 durch die drei Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid (Gesellschafter) ab 2019 mit der Erbringung der Strukturförderung in der Teilregion „Bergisches Städtedreieck“ betraut.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens im Rahmen der vereinbarten Beiträge unterstützt. Von den Gesellschaftern wurden für 2021 insgesamt EUR 1.312.590,00 gezahlt. Davon waren EUR 190.000,00 zur Sicherung der Eigenanteile der neuen Förderprojekte vorgesehen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 43.964,92, weitere Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von EUR 19.794,46 und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 969.726,31 ergeben im Jahr 2021 einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1.033.485,69. Davon wurden EUR 19.710,00 für Aufwendungen für bezogene Leistungen, EUR 1.326.365,99 für Personalaufwendungen, EUR 51.248,85 für Abschreibungen, EUR 618.053,33 für sonstige betriebliche Aufwendungen, EUR 14.619,88 für Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, EUR 0,56 für Zinsen und ähnliche Aufwendungen und EUR 40,00 für sonstige Steuern verausgabt.

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 996.552,92. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von EUR 0,00 ausgewiesen wird. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug EUR 50.100,00.

Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft lag und liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch abgegrenzte Bereiche, so beispielsweise die Messeauftritte, wurden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neue Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25% (EUR 1.562). Zum 31. Dezember 2021 wird das Stammkapital mit EUR 25.000,00, die Kapitalrücklage mit EUR 1.906.905,63, ein Verlustvortrag von EUR 1.747.735,93, ein Jahresfehlbetrag von EUR 172.899,70 ausgewiesen. Auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrags wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt.

Zu den Kernaussagen des Prognose-, Risiko- und Chancenberichts geben wir folgende Erläuterungen:

In inhaltlicher Hinsicht standen auch im Geschäftsjahr 2021 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen sowie die Stabilisierung der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden wieder Veranstaltungen und Messeauftritte – in der Regel aufgrund der Corona-Lage in neuartigen Digitalformaten – durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke vertieft.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde nach Entscheidung durch die Geschäftsführung auf Grundlage der Gesellschafterbeschlüsse ein umfassendes Berichtswesen auf Basis eines E-Rechnungs-Systems (DATEV) im Jahr 2020 bei der Gesellschaft eingeführt. Das Berichtswesen umfasst eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), einen monatlichen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit einem Soll-Ist-Vergleich und eine monatliche Liquiditätsplanung. Darüber hinaus wird quartalsweise noch ein Kennzahlenbericht mit einer Gesamthochrechnung für das Quartal und einer Jahresprognose erstellt und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu wird halbjährlich ein Fördermittelbericht für mehrjährige Förderprojekte erzeugt.

Des Weiteren hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es zu Unwägbarkeiten – so z.B. Sonderkosten für Maßnahmen wie Betrauungsakte, DSGVO-Kosten, Pandemie-Kosten

etc. – kommen kann, die im Rahmen des Planbudgets nicht abgedeckt werden können. Hierfür wäre ein zusätzlicher Ansatz zukünftig zu bilden, um mögliche Überschreitungsrisiken – und damit Fehlbetragsbildungen – auszuschließen.

Zur Finanzierung von erforderlichen Eigenanteilen in den verschiedenen Projekten sind Drittmittel zu vereinnahmen, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.

Die während des Erstellungszeitraums des Berichts vorherrschende Corona-Lage wurde von der Geschäftsführung auf mögliche Risiken der Gesellschaft bewertet. Hierbei wurden mögliche Zahlungsverzögerungen bei den Projektträgern und Bezirksregierungen als ein mögliches Risiko identifiziert, das über ein entsprechendes Liquiditätsmanagement abgefangen werden kann.

Der Bestand der Bergischen Gesellschaft war und ist durch die gesicherte Finanzierung der Gesellschafter zu keiner Zeit gefährdet.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

*An die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH,
Solingen*

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild*

von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht

beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft*

- abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
 - *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
 - *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
 - *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.*
 - *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern*

dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Die Prüfung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Regelung im Gesellschaftsvertrag.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für das Unternehmen sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und der hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- bilanzielle Behandlung (Ausweis und Abgrenzung) der Gesellschafterbeiträge,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, so dass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Die Gesellschaft verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u. a. folgende Prüfungshandlungen:

- Einholung und Beurteilung von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholung und Beurteilung von Rechtsanwaltsbestätigungen

Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss, zum Lagebericht, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Gesellschaft im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Aufgrund der Rechtsform ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat die Gesellschaft aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarungen sowie Vorgaben aus der Gemeindeordnung einen solchen Jahresabschluss erstellt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage notwendig sind.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Rahmen der Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses wurden Rundungsdifferenzen, die sich aufgrund der Darstellung in TEUR ergeben, nicht korrigiert.

I. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	44	68,8	131	100,0	-87	-66
Bestandsveränderung	<u>20</u>	<u>31,2</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>20</u>	>100
Betriebsleistung	64	100,0	131	100,0	-67	-51
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-20</u>	<u>-31,3</u>	<u>-390</u>	<u>-297,7</u>	<u>370</u>	95
Rohergebnis	<u>44</u>	<u>68,7</u>	<u>-259</u>	<u>-197,7</u>	<u>303</u>	>100
Personalaufwand	-1.326	-2.071,9	-1.293	-987,0	-33	-3
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-618</u>	<u>-965,6</u>	<u>-591</u>	<u>-451,1</u>	<u>-27</u>	-5
Betriebliche Aufwendungen	<u>-1.944</u>	<u>-3.037,5</u>	<u>-1.884</u>	<u>-1.438,1</u>	<u>-60</u>	-3
Zwischensumme	-1.900	-2.968,8	-2.143	-1.635,8	243	11
sonstige betriebliche Erträge	<u>969</u>	<u>1.514,1</u>	<u>1.195</u>	<u>912,2</u>	<u>-226</u>	-19
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-931	-1.454,7	-948	-723,6	17	2
Abschreibungen	<u>-51</u>	<u>-79,7</u>	<u>-26</u>	<u>-19,8</u>	<u>-25</u>	-96
Betriebsergebnis	-982	-1.534,4	-974	-743,4	-8	-1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>-15</u>	<u>-23,4</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-15</u>	>-100
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-997</u>	<u>-1.557,8</u>	<u>-974</u>	<u>-743,4</u>	<u>-23</u>	-2
Jahresergebnis	<u><u>-997</u></u>	<u><u>-1.557,8</u></u>	<u><u>-974</u></u>	<u><u>-743,4</u></u>	<u><u>-23</u></u>	-2

Die Finanzierung aller Aufwendungen der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch öffentliche Zuschüsse und die Einzahlungen durch die Gesellschafter. Diese betragen im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 1.013 (Vj. TEUR 1.326), darin enthalten sind die öffentlichen Zuschüsse in Höhe von TEUR 752 (Vj. TEUR 693).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit TEUR 246 (Vj. TEUR 210) Aufwendungen für laufende Projektkosten im Bereich der Strukturplanung des bergischen Städtedreiecks.

Im Ergebnis erzielt die Gesellschaft einen Verlust in Höhe von TEUR 997 (Vj. TEUR 974), der jedoch gemäß Gesellschaftszweck durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wird.

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Restlaufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Restlaufzeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Restlaufzeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2021		2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	22	3,4	60	15,7	-38	-63
Finanzanlagen	<u>2</u>	<u>0,3</u>	<u>2</u>	<u>0,5</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	24	3,7	62	16,2	-38	-61
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	20	3,1	0	0,0	20	>100
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0,3	134	35,2	-132	-99
sonstige Vermögensgegenstände	134	20,5	6	1,6	128	>100
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>33</u>	<u>5,0</u>	<u>21</u>	<u>5,5</u>	<u>12</u>	<u>57</u>
	189	28,9	161	42,3	28	17
Liquide Mittel	<u>441</u>	<u>67,4</u>	<u>158</u>	<u>41,5</u>	<u>283</u>	<u>>100</u>
Gesamtvermögen	<u>654</u>	<u>100,0</u>	<u>381</u>	<u>100,0</u>	<u>273</u>	<u>72</u>

Kapitalstruktur

	2021		2020		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	<u>50</u>	<u>7,6</u>	<u>50</u>	<u>13,1</u>	<u>0</u>	0
	50	7,6	50	13,1	0	0
Mittelfristiges Fremdkapital						
Sonderposten für Zuwendungen	<u>22</u>	<u>3,4</u>	<u>60</u>	<u>15,7</u>	<u>-38</u>	-63
	22	3,4	60	15,7	-38	-63
Kurzfristiges Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	66	10,1	62	16,3	4	6
erhaltene Anzahlungen	0	0,0	27	7,1	-27	-100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	6,7	22	5,8	22	100
sonstige Verbindlichkeiten	<u>472</u>	<u>72,2</u>	<u>160</u>	<u>42,0</u>	<u>312</u>	>100
	<u>582</u>	<u>89,0</u>	<u>271</u>	<u>71,2</u>	<u>311</u>	>100
Gesamtkapital	<u><u>654</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>381</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>273</u></u>	72

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 134) resultieren aus noch offenen Zahlungseingängen aus Zuschüssen gegenüber öffentlichen Trägern. Der Rückgang ergibt sich durch die Ausweisänderung auf die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 130.

Die liquiden Mittel enthalten mit TEUR 440 (Vj. TEUR 158) im Wesentlichen Bankguthaben. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf nicht verausgabte Drittmittelzuschüsse zurück zu führen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 34 Rückstellungen für Personalkosten, mit TEUR 5 (Vj. TEUR 10) Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub und mit TEUR 23 (Vj. TEUR 52) die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 425 (Vj. TEUR 64) Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Projektmitteln. Darin enthalten sind mit TEUR 125 (Vj. TEUR 0) durchlaufende Posten.

III. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2021 TEUR	2020 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	-997	-974	-23
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	66	26	40
+ Zunahme der Rückstellungen	4	17	-13
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29	120	-149
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>270</u>	<u>-86</u>	<u>356</u>
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-686</u>	<u>-897</u>	<u>211</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13	-8	-5
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-15</u>	<u>0</u>	<u>-15</u>
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-28</u>	<u>-8</u>	<u>-20</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	<u>997</u>	<u>974</u>	<u>23</u>
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>997</u>	<u>974</u>	<u>23</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-686</u>	<u>-897</u>	<u>211</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-28</u>	<u>-8</u>	<u>-20</u>

	2021 <u>TEUR</u>	2020 <u>TEUR</u>	Ver- änderung <u>TEUR</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>997</u>	<u>974</u>	<u>23</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>283</u>	<u>69</u>	<u>214</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>158</u>	<u>89</u>	<u>69</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>441</u>	<u>158</u>	<u>283</u>
 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	<u>441</u>	<u>158</u>	<u>283</u>
	<u>441</u>	<u>158</u>	<u>283</u>

Insgesamt wird der Verlust aus dem Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 997 (Vj. TEUR 974) durch die Verrechnung mit der Kapitalrücklage wieder ausgeglichen.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

H. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, zum 31. Dezember 2021 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wuppertal, den 23. Mai 2022

HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A blue ink signature in cursive script, appearing to read 'Arvid Feuerstack'.

Dipl.-Kfm. Arvid Feuerstack
Wirtschaftsprüfer

A blue ink signature in cursive script, appearing to read 'A. Wildoer'.

Dipl.-Oec. Andreas F. Wildoer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

**Bergische Struktur- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**
Kölner Str. 8
42651 Solingen

Amtsgericht Wuppertal
HRB 20689

Elektronisches Exemplar

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11,00	11,00
	<u>11,00</u>	<u>11,00</u>
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.050,00	60.053,00
	<u>22.050,00</u>	<u>60.053,00</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.562,00	1.562,00
	<u>1.562,00</u>	<u>1.562,00</u>
	<u>23.623,00</u>	<u>61.626,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	19.794,46	0,00
	<u>19.794,46</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.378,38	133.705,91
2. sonstige Vermögensgegenstände	134.566,38	6.300,73
	<u>136.944,76</u>	<u>140.006,64</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	440.764,30	157.850,58
	<u>597.503,52</u>	<u>297.857,22</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.106,70	21.269,70
	<u>654.233,22</u>	<u>380.752,92</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Eigenkapital		
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		
Gezeichnetes Kapital	50.100,00	50.100,00
	<u>50.100,00</u>	<u>50.100,00</u>
B. Sonderposten für Zuwendungen	22.061,00	60.064,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	65.700,00	62.000,00
	<u>65.700,00</u>	<u>62.000,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	27.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 27.000,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.605,11	22.115,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 43.605,11 (Vorjahr: EUR 22.115,51)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	472.467,11	159.473,41
- davon aus Steuern: EUR 25.920,11 (Vorjahr: EUR 33.374,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 5.949,58)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 472.467,11 (Vorjahr: EUR 159.473,41)		
	<u>516.072,22</u>	<u>208.588,92</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	300,00	0,00
	<u>300,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>654.233,22</u></u>	<u><u>380.752,92</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	43.964,92	131.016,60
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	19.794,46	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	969.726,31	1.194.846,25
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-19.710,00</u>	<u>-390.367,43</u>
	<u>-19.710,00</u>	<u>-390.367,43</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.093.714,80	-1.064.809,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-232.651,19	-228.607,38
- davon für Altersversorgung: EUR 4.480,08 (Vorjahr: EUR 6.327,53)		
	<u>-1.326.365,99</u>	<u>-1.293.416,53</u>
6. Abschreibungen	-51.248,85	-26.261,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-618.053,33</u>	<u>-589.671,31</u>
8. Betriebsergebnis	-981.892,48	-973.853,42
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-14.619,88	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-0,56</u>	<u>-62,69</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-996.512,92	-973.916,11
12. sonstige Steuern	<u>-40,00</u>	<u>-110,00</u>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-996.552,92</u>	<u>-974.026,11</u>
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	996.552,92	974.026,11
15. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG 2021

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH mit Sitz in Solingen beim Amtsgericht Wuppertal unter der Registernummer HRB 20689 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Abweichend zum Vorjahr wurden Forderungen auf Aufwandszuschüsse, deren Anspruch zum Bilanzstichtag rechtlich oder wirtschaftlich entstanden ist, statt unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe eines Betrags von EUR 126.181,14 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Abweichend zum Vorjahr wurden Erträge aus Projekten aus der Weiterbelastung der der Gesellschaft entstandenen Aufwendungen mangels eigener Wertschöpfung statt unter den Umsatzerlösen in Höhe eines Betrags von EUR 38.539,86 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Mit diesen Projekten in Zusammenhang stehende Aufwendungen wurden statt unter den bezogenen Leistungen in Höhe eines Betrags von EUR 63.100,73 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Von der Gesellschaft erhaltene Leistungen aus der Gestellung von Personal der Gesellschafter wurden mangels Einlagefähigkeit abweichend zum Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht erfasst. Die sonstigen betrieblichen Erträge und die bezogenen Leistungen wären andernfalls jeweils um EUR 324.300,00 höher ausgefallen.

Die jeweiligen Vorjahreswerte sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

2. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 800,-- wurde in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in Anspruch genommen.

In Vorjahren wurden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,-- und EUR 1.000,-- Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Diese wurden im Geschäftsjahr planmäßig aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und außerplanmäßig - aufgrund dauernder Wertminderung - abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden mit den Nominalwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Höhe gebildet, in der im Berichtsjahr Zahlungen erfolgten, die Aufwand / Ertrag für das Folgejahr oder spätere Perioden darstellen.

Das Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Ein darüber hinausgehender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

3. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel als Anlage dargestellt. Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist ebenfalls dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Sofortabschreibung der geringwertigen beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens wird als Zu- und Abgang ausgewiesen.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neuen Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (EUR 1.562,00). Zum 31. Dezember 2021 wird das Stammkapital mit EUR 25.000,00, die Kapitalrücklage mit EUR 1.906.905,63, ein Verlustvortrag von EUR 1.747.735,93 und ein Jahresfehlbetrag von EUR 172.899,70 ausgewiesen. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt. Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hatte im Geschäftsjahr einen Beitrag in Höhe von EUR 14.619,88 zu tragen. In den kommenden Geschäftsjahren ist, solange die Beteiligung besteht, mit ähnlichen Mittelabflüssen zu rechnen.

Eigenkapital

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Der Jahresfehlbetrag wurde durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (EUR 33.700,00) und Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen sowie der Jahresabschlussprüfung (EUR 23.400,00) zusammen.

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag
Verbindlichkeiten	299.119,65 EUR

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Zum 31. Dezember 2021 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von EUR 76.219,70.

4. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Durchschnittlich wurden während des Geschäftsjahres im Unternehmen 21 Arbeitnehmer beschäftigt sowie 2 Auszubildene und 3 Geschäftsführer

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahrs berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 4.980,00 zzgl. Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Mitglieder und Bezüge des Geschäftsführungsorgans

Geschäftsführer waren im abgelaufenen Geschäftsjahr

Herr Martin Henningheuser, Remscheid (ab 1. Juni 2021)

Frau Uta Schneider, Radebeul

Herr Stephan Vogelskamp, Wülfrath

Herr Martin Henningheuser erhielt im Geschäftsjahr für seine Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 16.904,00.

Frau Uta Schneider erhielt im Geschäftsjahr für ihre Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 118.975,41.

Herr Stephan Vogelskamp erhielt im Geschäftsjahr für seine Geschäftsführertätigkeit Gesamtbezüge in Höhe von EUR 116.692,96.

Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr aus:

- Herrn Tim-O. Kurzbach, Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen, Vorsitzender
- Herrn Uwe Schneidewind, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, st. Vorsitzender
- Herrn Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister der Stadt Remscheid
- Herrn Henner Pasch, Präsident der Bergischen IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen, Geschäftsführer der fourtexx GmbH
- Herrn Michael Wenge, Hauptgeschäftsführer der Bergischen IHK Wuppertal-Remscheid-Solingen
- Herrn Michael Wellershaus, Vorsitzender des Vorstandes der Stadtparkasse Remscheid
- Frau Verena Gabriel M.A., Sprachheilpädagogin
- Frau Juliane Hilbricht, Rechtsanwältin
- Herrn Thomas Kase, Techniker
- Herrn Markus Kötter, Betriebsleiter
- Herrn Josef Neumann, Abgeordneter im Landtag NRW
- Herrn Dipl.-Ing. Klaus Jürgen Reese, Geschäftsführer
- Herrn Bernhard Sander, Rentner
- Herrn Gérard Ulsmann, Beschäftigter im öffentlichen Dienst
- Herrn Paul Westeppe, Unternehmer

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt zur Verrechnung des Jahresfehlbetrags die Auflösung der Kapitalrücklage vor.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, bestehen in der Ausbreitung des sogenannten Coronavirus und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Die anhaltende Unsicherheit erschwert die Planung von auf Teilnehmer-Präsenz angelegten Veranstaltungs- und klassischen Beteiligungsformaten. Darüber hinaus ergaben sich bisher nur vereinzelt Personalausfälle.

Solingen, den 31. März 2022 Martin Hennigheuser Uta Schneider Stephan Vogelskamp
Martin Hennigheuser (20. Juni 2022 10:44 GMT+2) Uta Schneider (20. Juni 2022 10:44 GMT+2) Vogelskamp (13. Juni 2022 11:18 GMT+2)

Martin Hennigheuser, Uta Schneider, Stephan Vogelskamp

Entwicklung des Anlagevermögens

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>22.779,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.779,98</u>
	<u>22.779,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.779,98</u>
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>144.178,72</u>	<u>13.247,85</u>	<u>-19.957,28</u>	<u>137.469,29</u>
	<u>144.178,72</u>	<u>13.247,85</u>	<u>-19.957,28</u>	<u>137.469,29</u>
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	<u>1.562,00</u>	<u>14.619,88</u>	<u>0,00</u>	<u>16.181,88</u>
	<u>1.562,00</u>	<u>14.619,88</u>	<u>0,00</u>	<u>16.181,88</u>
	<u>168.520,70</u>	<u>27.867,73</u>	<u>-19.957,28</u>	<u>176.431,15</u>

Anlage 3a

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
22.768,98	0,00	0,00	22.768,98	11,00	11,00
22.768,98	0,00	0,00	22.768,98	11,00	11,00
84.125,72	51.248,85	-19.955,28	115.419,29	22.050,00	60.053,00
84.125,72	51.248,85	-19.955,28	115.419,29	22.050,00	60.053,00
0,00	14.619,88	0,00	14.619,88	1.562,00	1.562,00
0,00	14.619,88	0,00	14.619,88	1.562,00	1.562,00
106.894,70	65.868,73	-19.955,28	152.808,15	23.623,00	61.626,00

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Lagebericht des Unternehmens zum 31. Dezember 2021

Allgemeines

Die seit Juli 2016 - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung - praktizierte operative Aufteilung der Projektaufgaben in die zwei Geschäftsbereiche „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation“ sowie „Strukturförderung und Regionalentwicklung“ hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 bewährt. Die Gesellschaft konnte nicht nur ihr Tätigkeitsspektrum im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, sondern auch ihre Reichweite und ihre Schlagkraft zugunsten der gesamthaften regionalen Entwicklung weiter ausbauen. Die Aktivitäten im Wirtschaftsjahr 2021 wurden in einem Jahresrückblick schriftlich festgehalten und veröffentlicht. Diese basierten in 2021 auf dem von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verabschiedeten Wirtschaftsplan, dem Jahresarbeitsprogramm sowie den laufenden Beschlüssen der Gremien der BSW.

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2021 regulär insgesamt viermal zusammen, zusätzlich tagte er einmal außerordentlich, daneben gab es eine Klausurtagung des Aufsichtsrates. Der Bergische Rat tagte zweimal. Die Gesellschafterversammlung tagte zweimal regulär und dreimal außerordentlich, zeitkritische Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren herbeigeführt. Der Beirat führte eine Sitzung alleine durch. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Aufsichtsrat hat corona-bedingt nicht stattgefunden. Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich auch im Jahr 2021 nur bedingt als praktikabel und sinnvoll, da sich gezeigt hat, dass es Notwendigkeiten im Zusammenhang mit den Projektvorhaben geben kann, die eine zeitlich wesentlich dichtere Nähe zwischen Wirtschaftsplanaufstellung und Durchführung des Gremienentscheids geben kann. Die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden müssen, erfordert im aktuellen Status der Tagungsfolge mindestens ein halbes Jahr, was von der Gesellschaft in 2021 als zu langwierig eingestuft wurde.

Finanzentwicklung und Vermögenslage

Das Wirtschaftsjahr erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021. Der Jahresabschluss weist aus, dass sich die Aktivitäten der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Jahr 2021 innerhalb der vorgegebenen Rahmendaten des Wirtschaftsplanes bewegt haben.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens im Rahmen der vereinbarten Beiträge unterstützt. Von den Gesellschaftern wurden für 2021 insgesamt 1.312.590 Euro gezahlt. Davon waren 190.000 Euro zur Sicherung der Eigenanteile der neuen Förderprojekte vorgesehen. Hinzuzurechnen sind die Personalgestellungen der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal.

Seit dem 01.01.2016 führt die Gesellschaft zusätzlich zu ihren Aufgaben für die Region Bergisches Städtedreieck auf Basis entsprechender Beschlüsse die Geschäfte für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG), einen Zusammenschluss der Gebietskörperschaften Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Mettmann, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurde mit dem Verein ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die von der Gesellschaft erbrachte Leistung wird mit der Zahlung eines jährlichen Nettobetrages in Höhe von 10 Tausend Euro vergütet. Es wurde eine Verlängerung um weitere zwei Jahre bis Ende des Jahres 2021 verbindlich vereinbart und die Leistung seitens der Gesellschaft erbracht.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine weiteren Finanzierungsquellen zur Grundfinanzierung der normalen Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen. Für die Durchführung von Projekten konnte die Gesellschaft auf Förder- und Drittmittel aus unterschiedlichen Zugängen in einem Gesamtumfang von rd. 752 Tausend Euro zurückgreifen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 43.964,92 Euro, weitere Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 19.794,46 Euro und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 969.726,31 Euro ergeben im Jahr 2021 einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.033.485,69 Euro. Davon wurden 19.710,00 Euro für Aufwendungen für bezogene Leistungen, 1.326.365,99 Euro für Personalaufwendungen, 51.248,85 Euro für Abschreibungen, 618.053,33 für sonstige betriebliche Aufwendungen, 14.619,88 Euro für Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, 0,56 Euro für Zinsen und ähnliche Aufwendungen und 40,00 Euro für sonstige Steuern verausgabt.

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 996.552,92 Euro. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0 Euro ausgewiesen wird. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug 50.100 Euro.

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Dazu trug auch die Bereitstellung eines Kontokorrentkreditrahmens durch die drei Stadtparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid bei. Aufgrund der Systematik der Fördermittelabrechnung (i.d.R. Ausgabeerstattungsprinzip, d.h. die Gesellschaft muss in Vorleistung gehen) wurde der Kreditrahmen von 150.000 Euro auf 250.000 Euro erhöht.

Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft lag und liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch abgegrenzte Bereiche, so beispielsweise die Messeauftritte wurden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid unterliegen hinsichtlich ihres finanziellen Engagements bei der Gesellschaft dem § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand.

Mit Blick auf eine sich verschärfende Rechtsprechung auf europäischer Ebene ist der Nachweis zu führen, dass es sich bei den durch die Städte unterstützten Tätigkeiten der Gesellschaft um solche handelt, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden.

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde daher im Dezember 2018 durch die drei Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid (Gesellschafter) ab 2019 mit der Erbringung der Strukturförderung in der Teilregion „Bergisches Städtedreieck“ betraut.

Für diese Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) wird der Gesellschaft ein Ausgleich in Form jährlicher Zuwendungen als Einlage in die Kapitalrücklage gewährt. Die Zuwendungen werden im Voraus auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und des Wirtschaftsplanes der BSW festgelegt.

Im Jahr 2021 ergeben sich u.a. Einsparungen, weil geplante Aufwendungen für die neuen Förderperiode (Wert der Eigenanteile der Gesellschaft) voraussichtlich erst im nächsten Wirtschaftsjahr (2022) verausgabt werden.

Die Personalkosten der Gesellschaft wurden durch Abordnungen in die Förderprojekte übergangsweise entlastet. Die Forderungen im Zusammenhang mit der Abgrenzung zu den Förderprojekten zum Jahresende (getätigte Mittelabrufe Anfang des Jahres 2022 für Aufwendungen 2021) wurden als Forderung im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen. Das Ergebnis wird als Saldo nach Erstellung des Nachweises zur Verwendung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Betrauung durch die Gesellschafterstädte (DAWI- und NICHT-DAWI-Leistung) im Jahresabschluss 2021 bestätigt.

Soweit die Kosten der Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die vorgenannten Zuwendungen übersteigen, werden weitere Zahlungen der Gesellschafter geleistet, die daneben auch der Abdeckung von Kosten für die übrigen Aktivitäten der BSW umfassen und weiterhin in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, so dass das Jahresergebnis im übrigen – unverändert zu den Vorjahren – ausgeglichen ist; der ausgewiesene Jahresfehlbetrag aus den Dienstleistungen im Sinne der Betrauungsakte wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0 € ausgewiesen wird.

Immobilien, Maschinen und Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Gesellschaft.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen ein und zehn Jahren vorgenommen. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 800 EUR wurde in Anlehnung an den Wesentlichkeitsgrundsatz die Bewertungsfreiheit gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in Anspruch genommen.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der nach Maßgabe der auf die bezuschussten Anlagegegenstände verrechneten Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Im Wesentlichen besteht das Anlagevermögen der Gesellschaft aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Restbuchwert beläuft sich zum 31.12.2021 auf rd. 24 TEUR.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neue Effizienz gGmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (1.562 Euro). Zum 31.12.2021 wird das Stammkapital mit 25.000,00 Euro, die Kapitalrücklage mit 1.906.905,63 Euro, ein Verlustvortrag von 1.747.735,93 Euro sowie ein Jahresfehlbetrag von 172.899,70 Euro ausgewiesen. Auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrags wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt.

Personalentwicklung

Im Jahr 2021 waren 18 Angestellte und im geringfügigen Umfang 3 Aushilfen beschäftigt. Die Zahl setzt sich aus dem grundfinanzierten Stammpersonal (ohne Geschäftsführung, ohne Auszubildende) sowie den projektfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen zusammen. Darüber hinaus waren 5 Mitarbeiter von den drei Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Gesellschaft abgeordnet. Davon wurde 1 Mitarbeiter ohne Anrechnung von Gesellschafteranteilen bei der Gesellschaft eingesetzt.

Die Berufsausbildung von einer Mitarbeiterin zur Kauffrau für Büromanagement endete erfolgreich im Juni 2021. Die Berufsausbildung von einem Mitarbeiter für den Ausbildungsberuf Kaufmann für Marketingkommunikation wurde fortgeführt.

Des Weiteren wurde für den Zeitraum 01.06.2021 – 31.12.2022 Herr Martin Henningheuser als weiterer Geschäftsführer berufen.

In der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2020 wurde der Solinger Oberbürgermeister Tim-O Kurzbach zum Vorsitzenden und der Wuppertaler Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

Projekte und Aktivitäten

In inhaltlicher Hinsicht standen auch im Geschäftsjahr 2021 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen sowie die Stabilisierung der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden wieder Veranstaltungen und Messeauftritte – in der Regel aufgrund der Corona-Lage erneut in Digitalformaten – durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke vertieft.

Insgesamt standen auch weiterhin alle Projektaktivitäten vor der Herausforderung, eine Einhaltung der geplanten Projekthinhalte unter den Rahmenbedingungen der Corona-Lage sicherzustellen.

Dieses wurde durch die intensiv vorangetriebene Digitalisierung der Abläufe in den Projekten, die erfolgreiche DSGVO-konforme Verlagerung von Arbeitsvorgängen in den Bereich des mobilen Arbeitens sowie die gelungene Nutzung virtueller Kommunikationsplattformen sichergestellt.

Eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Arbeit wurde im Jahresrückblick schriftlich festgehalten und im Frühjahr 2022 veröffentlicht.

An dieser Stelle seien einige Aktivitäten beispielhaft hervorgehoben.

Die Projekte „Kompetenzzentrum Autonomes Fahren (CAMO.NRW)“, „Bergisch.Smart_Mobility: KI als Enabler der Mobilität von Morgen“ und die Clusterinitiative „automotiveland.nrw“ fokussieren allesamt auf den sowohl industrie- als auch klimapolitisch hoch relevanten Themenkomplex „Neue Mobilität/Automotive“ und führten aufgrund der Innovationskraft und der Fachkompetenz auch in 2021 zu einer landes- und bundesweiten Sichtbarkeit des Bergischen Städtedreiecks.

Bespiele hierfür sind das ausgesprochen erfolgreiche Symposium „Wie erreichen wir die Klimaziele?“ von automotiveland.nrw oder die Fachveranstaltungen des CAMO.NRW mit einer bundesweiten Beteiligung.

Netzwerkaktivitäten wie das Projekt „NRW.Innovationspartner“, das „Maschinenbau Netzwerk Bergisch Land“ und die „Deutsch-Chinesische Automobilkooperation“ wurden weitgehend wie geplant fortgeführt und in weiteren Teilen wieder auf Präsenz- Formate umgestellt.

Inhaltlich standen bei den virtuellen Formaten auch in 2021 die praktisch-orientierten Themen „Hilfsprogramme/Fördergelder“, „Strukturpolitik“, „Lieferketten und deren rechtlicher Kontext“ sowie „Cybersicherheit“ im Fokus. Hierzu wurden neben digitalen Konferenzen und Mediengesprächen auch entsprechende Webinare durchgeführt.

Das Messewesen fand – mit Ausnahme der Stadtentwicklungsmesse POLIS und dem Deutsch-Chinesischen Automobilkongress nur rein virtuell statt. Die geplanten Teilnahmen an der ITB, der Eisenwarenmesse und der Immobilienmesse ExpoReal konnten aufgrund der pandemischen Lage überhaupt nicht durchgeführt werden oder wurden aus dem gleichen Grund bewusst abgesagt.

Im EFRE-geförderten Verbundprojekt ‚Urbane Produktion im Bergischen Städtedreieck – Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Quartiersentwicklung‘ haben die Teilprojekte trotz pandemiebedingter Einschränkungen ihre Themen intensiv vorangetrieben.

Die BSW selbst ist an drei der insgesamt sieben skizzierten und unter einer Klammer zusammen gefassten Teilprojekte federführend beteiligt und übernimmt die Projekträgerschaft und Steuerung des Gesamtprojektes. Zur Identifizierung von Synergien und Querbezügen konnte die Unterstützung der Fresenius-Hochschule Köln gewonnen werden, die dieses Thema zum Gegenstand einer Semesteraufgabe im Masterstudiengang Sustainable Marketing Leadership machte. Die Ergebnisse wurde im Januar 2021 vorgestellt und machten eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Teilprojekte deutlich.

Hervorzuheben sind insbesondere die Aktivitäten zur Etablierung von regionalen Kreisläufen, die in mehreren Projekten (RegRess, InSym, Close-the-loop, NUP-WiFö 4.0) thematisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass hier auch eine Vielzahl neuer Geschäftsideen und -modelle zu heben sind, womit ein zweites Schwerpunktthema benannt ist: StartUps, Gründungen und Aus- und Weiterbildungen (Gläserne Werkstatt, Schmiede für urbane Manufakturen, ToolLab). Corona-bedingt konnten geplante Präsenzveranstaltungen auch im Jahr 2021 nur stark eingeschränkt stattfinden, jedoch konnten weiterhin hochwertige digitale Ersatzformate etabliert werden, sodass sich Netzwerk und Austausch der Projektpartner gefestigt haben und der angestrebte Projektfortschritt im Jahr 2021 weitgehend erreicht werden konnte. Zeitverzögerungen ergaben sich allerdings im Teilprojekt ‚Gläserne Werkstatt‘ in Solingen, da sich die Entwicklung der für das Projekt vorgesehenen Immobilie mehrfach unerwarteten Herausforderungen stellen musste (Kommunikation mit den Vermietern, Sanierungsrückstau, unerwartete Baumängel), sodass Fertigstellung und Eröffnung der Projekträume voraussichtlich erst zum Ende des Durchführungszeitraums im Herbst 2022 möglich sein werden, sodass das eigentliche Projekt, die geplante Entwicklung und Erprobung der konzeptionellen Arbeit der Gläsernen Werkstatt bisher nur außerhalb der vorgesehenen Räumlichkeiten stattfinden kann. Die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG als Projektträgerin bemüht sich, dies durch Baustellenformate u.ä. zu kompensieren.

Mit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Vorstellung der Projektinhalte in den lokalen und regionalen Medien ist es darüber hinaus gelungen, das Thema ‚Urbane Produktion‘ insgesamt in der Region und darüber hinaus bekannt zu machen, u.a. durch die Präsentation einer Wanderausstellung in der Rathausgalerie Wuppertal, der Präsentation des ‚Zirkelmessers‘ (Teilprojekt RegRess), Veröffentlichungen in einer Beilage der Welt, Projektpräsentation auf der Polis Convention.

Das aus dem Zukunftskonzept „Zwischen Rhein und Wupper: ZusammenWachsen“ entwickelte ‚Integrierte Regionale Mobilitätskonzept‘ (IRM) für den Kooperationsraum „Zwischen Rhein und Wupper“ konnte im Herbst 2021 erfolgreich abgeschlossen und in einer Regionalkonferenz am 30.10.2021 einer breiten regionalen Fachöffentlichkeit vorgestellt werden. Das IRM definiert die für die regionale Alltagsmobilität erforderlichen Netze für den öffentlichen Regionalverkehr und das regionale Radwegenetz und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Realisierung im regionalen Konsens. In der verbleibenden Projektlaufzeit bis Ende 2022 sollen diese Maßnahmen mit Unterstützung durch das Regionale Mobilitätsmanagement angeschoben und weitere Schritte zur Umsetzung begonnen werden. Dabei richtet sich der Blick u.a. auch auf die neue EFRE-Förderperiode, in der die Mobilität in und zwischen Städten einen eigenen Förderaufruf erhalten soll.

Fördermittel und Eigenanteile der Kommunen für dieses vom Verkehrsministerium NRW geförderte Vorhaben werden von der Zuwendungsempfängerin Stadt Solingen an die Gesellschaft weitergeleitet, damit diese das Vorhaben durchführt. Mit der Erarbeitung des IRM und der Wahrnehmung des mit dem Projekt verbundenen Regionalen Mobilitätsmanagements nimmt die neue Kooperationsgemeinschaft eine bedeutende Rolle für die künftige Arbeit der Gesellschaft ein.

Die Regionalagentur Bergisches Städtedreieck hat in 2021 die Beratungsnetzwerke „Bildungsscheck“, „Potentialberatung“ und den regionalen Ausbildungskonsens weiter inhaltlich ausgebaut, auch um die Förderprogramme des Landes für Bildung und Beratung, mehr Unternehmen, mehr Bürgerinnen und Bürgern und mehr Schülern zugänglich zu machen.

Das Thema Fachkräftebindung und -bildung ist auch 2021 weiterhin im Fokus. Außerdem begleitet die Regionalagentur stetig, gemeinsam mit dem Bergischen Fachkräftebündnis, zahlreiche Initiativen der Region im Zusammenhang von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Zusätzlich hat die Regionalagentur in 2021, als Reaktion auf die Corona-Pandemie, ihre Beratungsleistungen online zugänglich machen können. Sie hat sich auf das neue diskriminierungsfreie Ausschreibungsformat des ESF eingestellt, um ihr regionales Angebot auch über den ursprünglichen Bewilligungszeitraum hinaus zu sichern. An dem hierzu ins Leben gerufenen Interessensbekundungsverfahren hat die Trägerin der Regionalagentur frist- und leistungsgerecht teilgenommen.

Die „außenpolitischen“ Aktivitäten der Gesellschaft nahmen auch in 2021 erneut einen breiteren Raum ein. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit mit den acht weiteren Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen ausgebaut. Mit gemeinsamen Stellungnahmen hat sich der Verbund regionen.nrw sowohl im regelmäßigen Dialog mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als auch gegenüber den Landtagsabgeordneten intensiv an der Vorbereitung der neuen EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 beteiligt. Auf die Ausrichtung eines gemeinsamen Frühjahrsempfangs im Landtag sowie die Beteiligung am Sommerfest des Ministerpräsidenten musste aufgrund der Corona-Pandemie leider verzichtet werden.

Im Rahmen der Geschäftsführung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. wurde im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten der KAG und den Regionalmanagements im KAG-Raum eine Strukturwandelanalyse ausgeschrieben und von der Bietergemeinschaft MUST Städtebau GmbH und Prof. Vieregge erarbeitet.

Mit dem Wechsel des Vorsitzes der KAG zu Herrn Landrat Santelmann, Rheinisch-Bergischer Kreis wurde zum Ende des Jahres 2021 die Geschäftsstelle an den Sitz des Vorsitzenden verlegt. Es wurde vereinbart, dass die BSW ebenso wie die beiden weiteren Regionalmanagements im KAG-Gebiet weiterhin an den Vorstandssitzungen teilnehmen und ggf. operative Aufgaben für die KAG übernehmen. In der Metropolregion Rheinland wirkte die Gesellschaft insbesondere in den Arbeitskreisen für Verkehr/Infrastruktur und Tourismus mit. Der Beirat wurde mit einer Satzungsänderung des Metropolregion Rheinland e.V. aufgelöst.

Der unter dem Dach der Destinationsmarke „Die Bergischen Drei“ für die operative Vermarktung und Interessenbündelung der touristischen Leistungsträger in der Region zuständige Verein „Bergisches Land Tourismus Marketing e.V.“ (BLTM), für den die Gesellschaft den Vorsitz wahrnimmt und die Geschäftsführung ausübt, war auch im Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen der

Tourismuswirtschaft besonders gefordert. Mit regelmäßigen Informationen zu Hilfsprogrammen, zusätzlichen Serviceangeboten sowie der Kommunikation von Liefer- und Dienstleistungsangeboten der Mitglieder wurden die touristischen KMU der Region in dieser schwierigen Lage unterstützt.

Gemeinsam mit Tourismus.NRW arbeitet der BLTM an Strategien für das Wieder-Hochfahren des regionalen Tourismus nach der Pandemie. Für das Projekt Recovery für den Tourismus der Region "Die Bergischen Drei" konnte der BLTM erfolgreich einen Förderantrag an das EFRE-Förderprogramm REACT-EU stellen. Ende 2021 wurde die beantragte Fördersumme von TEUR 700 (100%-Förderung) für die Digitalisierung des Tourismusmarketing bewilligt. Die Mittel müssen im Jahr 2022 verausgabt werden.

Neben den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal gehörten dem BLTM bis Ende 2021 insgesamt 88 Mitglieder (2009 = 12) an.

Chancen und Risiken

Das im Jahr 2020 im Rahmen des Risikomanagements von der Geschäftsführung eingeführte Berichtswesen auf der Basis eines E-Rechnungs-Systems (DATEV) wurde im Jahr 2021 weitergeführt. Das Berichtswesen umfasst eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), einen monatlichen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit einem Soll-Ist-Vergleich und eine monatliche Liquiditätsplanung. Darüber hinaus wird quartalsweise noch ein Kennzahlenbericht mit einer Gesamthochrechnung für das Quartal und einer Jahresprognose erstellt und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu wird halbjährlich ein Fördermittelbericht für mehrjährige Förderprojekte erzeugt.

Der Kennzahlenbericht der Gesellschaft setzt sich mit drei gesonderten Kennzahlen auseinander.

1. Wie hoch ist der Anteil am Aufwand der Projekte im Verhältnis zum Gesamt-Aufwandsvolumen der Gesellschaft: Planwert 59,02%, Ergebnis 55,66%.
Der geplante Aufwand der Drittmittel gestützten Projekte liegt unter dem Planwert, weil die Aufwendungen zum Teil in das Jahr 2022 verschoben worden sind.
2. Wie stark finanziert sich die Gesellschaft durch eingeworbene Projektmittel im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung: Planwert 38,78%, Ergebnis 36,48%.
Die beantragten, aber noch nicht erstatteten Zuschüsse der Drittmittel gestützten Projekte werden als Forderung unter den Zuschüssen abgebildet. Der Wert zur Gesamtleistung der BSW wurde um den Betrag zur Kapitaleinzahlung ergänzt, um das Verhältnis zu den Einnahmen in der Gesamtheit darzustellen. Die zu erwartenden Einnahmen aus den Förderprojekten aus den Vorjahren wurden z.T. in der zweiten Jahreshälfte erstattet, weil der Fördergeber stark zeitverzögert die Mittelabrufe abrechnet.
3. Wie hoch ist der produktive Personalkostenanteil, einschließlich der Personalgestaltung, zum Gesamtanteil der Personalkosten der Gesellschaft: Planwert 53,00%, Ergebnis 57,48%.

Die geförderten Personalkosten sind gestiegen, weil mehr Projektabordnungen erfolgt sind. Im Gegenzug wurden die Personalkosten beim Stammpersonal gesenkt (u.a. Gegenfinanzierung von U1-Umlage, Mutterschutz, Elternzeit).

Im Bereich der Projektentwicklung zeigt sich, dass die Strategie, mit einem hohen Engagement bundesweit wirkende Leuchtturmprojekte wie „Bergisch.Smart_Mobility“, das zu einem KI_Leuchtturmprojekt von KI.NRW ernannt wurde, die erhoffte Wirkung hat.

Das Bergische Städtedreieck erzielt durch solche Aktivitäten auf der „Landkarte“ der Landes- und Bundesregierung eine wesentliche höhere Sichtbarkeit und Bekanntheit des Wirtschaftsstandortes. Dies zu erreichen ist aber einer der wesentlichen Aufgabebereiche der Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund aber, dass die Konstruktion derartiger Projektkonsortien einen erheblichen zeitlichen Vorlauf und ein notwendiges Maß an Vorabinvestition benötigen, müssen die Tatsachen, dass aktuell beide hauptamtlichen Geschäftsführungen mit jeweils rd. 80% ihrer Arbeitszeit operative Projektleitungen aus Gründen der Eigenanteilsdarstellung übernehmen sowie das von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellte Budget keine freien Mittel zur Neuprojektentwicklung vorsieht, als alarmierend eingestuft werden, da es keine freien Personalkapazitäten zur Anlaufvorbereitung von Folgeprojekten für den Zeitraum ab Sommer 2022 gibt.

Dies bedeutet aber auch, dass die hochqualifizierten Projektmitarbeiter/innen, die eine rein vertragliche Bindung für den Durchführungszeitraum der bereits laufenden Projekte haben, nach der Beendigung ihrer Projektarbeiten die Gesellschaft in 2022 verlassen werden. Vor dem Hintergrund, dass Wettbewerbsregionen wie die zukünftig vollsubventionierte Region Rheinisches Revier oder das Ruhrgebiet im Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter/innen schon allein durch ihre wesentlich bessere Finanzausstattung eine bessere Ausgangssituation in der Personalakquisition haben, ist es aus Sicht der Gesellschaft umso dramatischer, dass es nicht gelingt, den schon einmal überzeugten Personaltalenten, die in der Durchführung ihrer Projekte ja schon Erfolge beigesteuert haben, Fortbeschäftigungsperspektiven aufzuzeigen, die sie dauerhaft an die Gesellschaft binden und dem Regionalmanagement damit die notwendigen Know-how-Ressourcen sichert. Dieser „brain-drain“ bei gleichzeitiger nicht wettbewerbsfähiger Finanzausstattung der Gesellschaft wird aber mittelfristig dazu führen, dass die Region den Anschluss an die weiteren Regionen in NRW verlieren wird. Eine weitere Ausstattung der Gesellschaft mit Finanzmitteln für die Neukonzeption von Projekten erscheint somit unumgänglich und muss auch in diesem Lagebericht wieder eine Betonung finden.

Des Weiteren hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es zu Unwägbarkeiten – so z.B. Sonderkosten für Maßnahmen wie Betrauungsakte, DSGVO-Kosten, Pandemie-Kosten etc. – kommen kann, die im Rahmen des Planbudgets nicht abgedeckt werden können. Hierfür wäre ein zusätzlicher Ansatz zukünftig zu bilden, um mögliche Überschreitungsrisiken – und damit Fehlbetragsbildungen – auszuschließen.

Zur Finanzierung von erforderlichen Eigenanteilen in den verschiedenen Projekten sei noch angemerkt, dass auch Drittmittel von Projektpartnern zu vereinnahmen sind, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.

Weiterhin gilt, dass sich Risiken aus eventuellen Rückforderungen nicht bewilligungskonform eingesetzter Fördermittel ergeben könnten. Dieses Risiko soll auch künftig durch das Vorhalten einschlägiger personeller Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden geringgehalten werden.

Ausdrücklich klargestellt werden muss, dass die BSW für eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln, die (Teil-)Projekte von Projekt- bzw. Verbundpartnern, an die die Fördermittel durch die BSW lediglich weitergeleitet werden, betreffen, keine Verantwortung trägt.

Mit den Finanzbehörden konnte zum Zeitpunkt der letzten Steuerprüfung im Jahr 2012 eine Verständigung darüber erzielt werden, dass sich die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft mit Ausnahme von 2012 nicht weiter materiell auswirkt. Grundsätzlich besteht auch zukünftig das Risiko der engeren Auslegung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen.

Die während des Erstellungszeitraum des Berichtes vorherrschende Corona-Lage wurde von der Geschäftsführung auf mögliche Risiken der Gesellschaft bewertet. Hierbei wurden mögliche Zahlungsverzögerungen bei den Projektträgern und Bezirksregierungen als ein mögliches Risiko identifiziert, das über ein entsprechendes Liquiditätsmanagement abgefangen werden kann.

Der Bestand der Bergischen Gesellschaft war und ist durch die gesicherte Finanzierung der Gesellschafter zu keiner Zeit gefährdet.

Zukünftige Entwicklungen

Alle Gesellschafter haben ihre Absicht erklärt, die Arbeit der Gesellschaft mit den bisherigen und den zusätzlich ab 04.03.2015 vollzogenen jährlichen Finanzierungsbeiträgen ohne zeitliche Begrenzung zu unterstützen. Um die Liquidität der Gesellschaft zukünftig zu sichern, wurde vereinbart, künftig den Jahresbeitrag der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter am Anfang eines Jahres abzurufen.

Mit der Verpflichtung zur Leistungserbringung in zuvor benannten Förderprojekten sind die personellen und finanziellen Kapazitäten der Gesellschaft für 2021 sowie z.T. bis in das Jahr 2022 vollumfänglich verplant. Zentrale Aufgabe ist es, die auch von Seiten des Landes in diese Projekte gesetzten Erwartungen zu erfüllen und sie mit der gebotenen Qualität zum Erfolg zu führen. Somit sind die Ressourcen für weitere regionale Aufgaben der Gesellschaft jenseits der dann in Arbeit befindlichen Projektarbeiten in diesem Zeitraum nicht mehr abgedeckt. Dies trifft auch auf die Entwicklung und Vorbereitung neuer Förderprojekte für die nächste EU-Förderperiode 2021 – 2027 zu, die voraussichtlich im Sommer des Jahres 2022 mit ersten Projektaufufen startet. Mit der Bewilligung neuer Projekte ist frühestens im Frühjahr 2023 zu rechnen. Spätestens ab dem Jahr 2022 besteht die Notwendigkeit, hierfür entsprechende weitere freie Ressourcen bereit zu stellen. Die Chance, die inzwischen gelungene Positionierung der Region weiter auszubauen, wird sonst gefährdet.

Eine von den Gesellschaftern gewünschte und projektierte mögliche Standortverlagerung der Gesellschaft wird ohne einen dafür gesondert bereitzustellenden Haushaltsposten nicht umsetzbar sein.

Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich im Jahr 2021 nur bedingt als praktikabel und sinnvoll. Die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden müssen, erfordert im aktuellen Status der Tagungsfolge mindestens ein halbes Jahr, was von der Gesellschaft als zu langwierig eingestuft wird. Insbesondere die Einbindung des Bergischen Rates über § 19 Satz 1 erster Spiegelstrich des Gesellschaftsvertrages hat im Jahr 2021 keinen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft gehabt. Das Aufgabenfeld der Empfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung, des Lageberichts und der Gewinnverwendung sollte zukünftig nach Auffassung der Geschäftsführung ausschließlich beim Aufsichtsrat liegen. Hier ist in 2021 durch die Geschäftsführung ein Prozess mit dem Ziel der Modifikation der Gremienabfolge initiiert worden, der aufgrund laufender politischer Beratungen dazu noch nicht beendet ist.

Seitens der Geschäftsführung wurde ein zukünftiges Finanzierungsmodell erarbeitet, wodurch sich die Finanzierung durch die Gesellschafter auf zwei Säulen verteilt. Die erste Säule betrifft die Grundfinanzierung der Gesellschaft, um die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten erbringen zu können. Die zweite Säule ist ein zweckgebundener Projektkostenzuschuss, welcher ausschließlich für zu erbringende Eigenmittel für Förderprojekte zur Verfügung stehen soll. Durch diese zweite Säule würde die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, dass sie kurzfristig auf Projektauftrufe reagieren kann und Eigenmittel bereits bewilligt sind und zur Verfügung stehen. Dieses vorgeschlagene Modell ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses in Verhandlungen mit den Gesellschaftern.

Weitere erwähnungswürdige Vorgänge nach dem Bilanzstichtag haben sich ansonsten nicht ergeben.

Solingen, 31.03.2022



Uta Schneider
Geschäftsführerin



Martin Henningheuser
Geschäftsführer



Stephan A. Vogelskamp
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH,
Solingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des

Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie

dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des

Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wuppertal, den 23. Mai 2022

HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Arvid Feuerstack
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Oec. Andreas F. Wildoer
Wirtschaftsprüfer

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Sitz der Gesellschaft ist Solingen. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Kölner Str. 8
42651 Solingen

Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** vom 7. September 2007, zuletzt geändert am 21. Februar 2019.

Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung, Begleitung, Unterstützung und Umsetzung von Projekten, Prozesse und Aktivitäten mit regionaler strukturpolitischer Bedeutung auf Basis der jeweils gültigen Konzepte und Handlungsprogramme.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 50.100,00. Die Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:

	Betrag in EUR	%
Stadt Remscheid	9.200	18,36
Stadt Solingen	9.200	18,36
Stadt Wuppertal	9.200	18,36
Stadtsparkasse Remscheid	2.550	5,09
Stadtsparkasse Solingen	3.600	7,19
Stadtsparkasse Wuppertal	8.850	17,66
Industrie- und Handelskammer Wuppertal- Solingen-Remscheid	7.500	14,97
	<u>50.100</u>	<u>100,00</u>

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Als **Geschäftsführer** sind bestellt:

- ◆ Stephan Alexander Vogelskamp, Wülfrath
- ◆ Uta Schneider, Wuppertal
- ◆ Martin Henningheuser, Remscheid (ab 1. Juni 2021)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Einzelprokura wurde erteilt an

- ◆ Susann Adam-Link, Radevormwald

IV. Aufsichtsrat

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 16 Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammengetreten.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Solingen unter der Steuernummer 5128/5822/4255 geführt.

I. Ertragssteuern

Die Gesellschaft übt Dauerverlustgeschäfte i.S.d. § 8 Abs. 7 Nr. 2 KStG aus. Die einzelnen Tätigkeiten werden in Sparten (begünstigte und nicht begünstigte Dauerverluste) i.S.d. § 8 Abs. 9 KStG aufgeteilt. Derzeit werden drei Sparten ertragsteuerlich erklärt. Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und begünstigte Dauerverlustbetriebe. Verluste aus den begünstigten Dauerverlustbetrieben sind vortragsfähig i.S.d. §10d EStG.

II. Umsatzsteuer

Die Unterstützung und Umsetzung der Projekte und Prozesse in unterschiedlichen Bereichen mit regionaler strukturpolitischer Bedeutung wird durch städtische Haushalte und Ausgleichszahlungen der Beteiligten finanziert. Diese Finanzierungsbeiträge werden umsatzsteuerlich als nicht steuerbar behandelt. Ebenfalls sind öffentliche Zuschüsse nicht steuerbar. Davon Abzugrenzen ist die eigene unternehmerische Tätigkeit der Gesellschaft, unter anderem im Bereich der Organisation der Messeauftritte und der Tourismusförderung. Die dabei erzielten Umsätze sind steuerbar und steuerpflichtig.

III. Steuererklärungen/-bescheide

Die Gesellschaft ist bis 2020 veranlagt.

IV. Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde in 2015 beendet. Geprüft wurden Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2012.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 25. Juni 2015. Die bestehende Geschäftsordnung entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2021 regulär insgesamt viermal zusammen, zusätzlich tagte er einmal außerordentlich, daneben gab es eine Klausurtagung des Aufsichtsrates. Der Bergische Rat tagte zweimal. Die Gesellschafterversammlung tagte zweimal regulär und dreimal außerordentlich. Der Beirat führte eine Sitzung alleine durch. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Aufsichtsrat hat corona-bedingt nicht stattgefunden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

n/a

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung wird detailliert im Anhang (Anlage 3 Seite 5 + 6) angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Nein. Die fachlichen Zuständigkeiten sind in Arbeitsplatzbeschreibungen klar geregelt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Feststellungen haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften werden Verträge mit Dritten nur unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips geschlossen. Im Geschäftsjahr wurde

weiterhin die Checkliste für Vergabevorgänge nach den Vorgaben des Betrauungsaktes der Gesellschafterstädte angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

s. unter 2. c)

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt durch eine Mitarbeiterin mit Hilfe einer Excel-Datei.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt eine fünf-jährige Erfolgsplanung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach Entscheidung durch die Geschäftsführung wurde auf der Grundlage der Gesellschafterbeschlüsse ein umfassendes Berichtswesen auf der Basis eines E-Rechnungs-Systems (DATEV) im Jahr 2020 bei der Gesellschaft eingeführt. Das Berichtswesen umfasst eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), einen monatlichen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit einem Soll-Ist-Vergleich und eine monatliche Liquiditätsplanung. Darüber hinaus wird quartalsweise noch ein Kennzahlenbericht mit einer Gesamthochrechnung für das Quartal und einer Jahresprognose erstellt und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu wird halbjährlich ein Fördermittelbericht für mehrjährige Förderprojekte erzeugt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird extern unter Verwendung von DATEV erstellt und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die Geschäftsführung erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht

eingehalten worden sind?

n/a

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

n/a

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling wird bei der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowohl auf Projektebene als auch auf Unternehmensebene durch die Geschäftsleitung durchgeführt.

- Siehe 3 b)

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft ist nicht wesentlich (6,25%). Überwachung erfolgt durch die Geschäftsführung.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das bestehende Controllingsystem und das Berichtswesen sind alle Entscheider-Ebenen eingebunden, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es besteht ein Vier-Augen- und Dokumentations-Prinzip bei sämtlichen Beauftragungs- und Zahlungsvorgängen. Die Vorgänge sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Wichtige und notwendige Informationen werden allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, keine Anhaltspunkte für Nicht-Durchführung erkennbar.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Keine formale Risikodokumentation aufgrund der überschaubaren Organisationsstruktur.
Siehe 4 a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen

abgestimmt und angepasst?

Ja, durch die Geschäftsführung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung des Fragenkreises 5 ist nicht erforderlich, weil nicht einschlägig. Auf die Wiedergabe der dazugehörigen Fragen wurde daher verzichtet.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet. Die Rechnungsprüfungsämter der Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen haben das Recht zur Prüfung. Im Berichtszeitraum wurde von diesem Recht kein Gebrauch gemacht.

Alle Beauftragungen bzw. Vergaben ab 100 Euro bei der Gesellschaft werden im Rahmen von Vermerken oder Checklisten durch die Geschäftsführung oder die Abteilung Zentrale Dienste geprüft bzw. frei gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

n/a

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

n/a

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

n/a

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

n/a

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der

internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

n/a

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unsere Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungspflichtige Geschäfte ohne die erforderliche Zustimmung getätigt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es besteht die Zustimmung in Form einer Kontokorrentkreditlinie, durch die drei Stadtparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid, die von 150.000 Euro auf 250.000 Euro erhöht wurde. Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Zustimmungspflicht umgangen wurde.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Gesetz, Geschäftsordnung und Beschlüsse der Gesellschaftsversammlung festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum gemäß dem Wirtschaftsplan in Hard- und Software sowie Büroausstattung investiert. Von Seiten der Gesellschaft werden bei jeder Investition Vergleichsangebote eingeholt, daher werden die Investitionen angemessen geplant und überwacht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder

Beteiligungen)?

n/a

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Gesellschaft erstellt keinen Investitionsplan, was nach unserer Ansicht im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vertretbar ist.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

n/a

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

n/a

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es gelten die Vergaberegeln nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) gemäß den Vorgaben aus dem Betrauungsakt der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal. Verstöße gegen diese Vergaberegeln haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Feststellungen werden Vergleichsangebote eingeholt und dokumentiert.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Mindestens einmal im Quartal erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat in einer Aufsichtsratssitzung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die uns vorgelegten Berichte entsprechen der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

n/a

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

n/a

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

n/a

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit Ende 2014 besteht eine D&O Versicherung. Der Selbstbehalt beläuft sich auf 10% des Schadens, allerdings höchstens das Eineinhalbfache der festen Geschäftsführer-Vergütung. Der Selbstbehalt wird von der Gesellschaft für alle Geschäftsführer übernommen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

n/a

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu

den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

n/a

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft finanziert ihre Tätigkeit überwiegend aus Zuschüssen der Gesellschafter. Projektbezogen werden Zuschüsse bzw. Drittmittel (aus Fonds des Landes, der EU und Projektpartner) eingesetzt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Neben den Zuschüssen der Gesellschafter zur Deckung der Betriebskosten der Gesellschaft hat das Unternehmen in 2021 öffentliche Gelder aus verschiedenen Programmen erhalten.

- projektbezogene Zuschüsse: TEUR 752
- Gesellschafter: TEUR 1.312 (exklusiv Personalgestellung)

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung von Auflagen und verbundenen Verpflichtungen der Mittelgeber haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Frage ist nicht einschlägig. Alle Kosten der Gesellschaft werden entweder durch Zuschüsse oder aus eigenen Umsätzen ausgeglichen, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis ausgeglichen ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

n/a

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

n/a

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

n/a

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

s. unter b)

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Verluste sind grundsätzlich gesellschaftszweckbedingt. Aus eigenen Umsätzen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr rd. 8,56% (Vorjahr: 13,45%) aller Betriebskosten gedeckt werden. Die Gesellschaft ist daher von Finanzierungszuschüssen (Gesellschafter und Dritte) abgängig.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

s. unter 15. b)

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft ist um eine restriktive Mittelbewirtschaftung bemüht. Daneben werden die erforderlichen Fördervoraussetzungen für Projektaktivitäten angestrebt, um möglichst höhere Förderquoten zu erreichen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.